

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag

[Achter Jahrgang.]

19. September 1863.

Schweiz. Seit einigen Wochen geht durch die meisten Schweizerblätter die Angabe, daß im Kanton Bern noch 10,000 Kinder keinen Schulunterricht genießen, und zwar so, daß die Mehrzahl ohne alle Schulbildung bleibe.

Ohne Zweifel wird diese Angabe auch durch die Blätter des Auslandes verbreitet werden, und die Berichtigung ist gleichsam eine Ehrensache für die ganze Schweiz.

Wir hoffen und erwarten, es werde eine solche Berichtigung nicht ausbleiben; denn es scheint uns geradezu eine Unmöglichkeit, daß im Kanton Bern, dreißig Jahre nach dem Beginn der Schulverbesserung, noch solche Zustände vorhanden seien.

An die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins.

Geehrte Freunde und Kollegen! Zwei Jahre sind verfloßen, seit wir in Zürich ein gehalt- und genussreiches Lehrertreffen begangen haben. Indem wir Sie nun, gemäß unserer Statuten, auf den 9. und 10. Oktober zur V. Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins nach Bern einladen, thun wir dies mit dem herzlichsten Wunsche, daß auch diese Zusammenkunft eine recht fruchtbare und erfreuliche werden möge. Wir hegen solche Hoffnung, um so getroster, als auch in den zwei letzten Jahren unser Verein einem jungen, gesunden Baume gleich sein Wachstum fortgesetzt und äußerlich und innerlich zugenommen hat: äußerlich, indem sich die Zahl der Mitglieder um mehrere Hunderte vermehrt, innerlich, indem das Gefühl der Zusammengehörigkeit und allgemeinen Solidarität unmeßbare Fortschritte gemacht hat.

Da unsere V. Generalversammlung mehrere Arbeiten der IV. weiterzuführen verpflichtet ist, und da die Organisation, welche die Zürcher ihrer Versammlung gegeben haben, so allgemein befriedigte, daß wir uns verpflichtet fühlen, nicht davon abzugehen; so sind wir nun zwischen den beiden Programmen eine große Neugierde statt. Man wird dies gewiß nur billigen. Es gereicht uns nicht zu geringer Befriedigung, daß auch wir Ihnen ein reichhaltiges und mannigfaltiges Programm bieten können, zumal die Reichhaltigkeit sich von selbst ergeben hat und die Mannigfaltigkeit nicht des goldenen Fadens innerer Einheit entbehrt. Wirklich ist auch kein einziges Dattandum künstlich herbeigezogen, sondern alle entsprechen realen Verhältnissen und Bedürfnissen, sowie auch allen das ernste Streben zu Grunde liegt, das Bildungswert an der Jugend des Vaterlandes wesentlich zu fördern.

Auf äußern Festschmuck können wir nichts verwenden. Das wird aber keinen von Ihnen von der Theilnahme abschrecken, da Sie gewiß mit uns der Ansicht sind, daß der Lage der Schule und der Stellung der Lehrer im Vaterlande am besten ein einfaches, prunkloses Lehrertreffen entspricht. Möge denn Himmel das Beste dabei thun und sonnig und blau unserm Feste lächeln.

Um den Festbesuch möglichst zu erleichtern, werden wir entfeinern Gästen, welche es wünschen, nicht nur Quartiere besorgen, sondern auch bei den Eisenbahnverwaltungen der Schweiz Schritte thun, um für die Festtheilnehmer ermäßigte Fahrpreise zu erlangen. Diese Vergünstigungen können wir aber nur für diejenigen auswirken, welche unserm Sekretär rechtzeitig spätestens bis zum 3. Oktober angezeigt haben werden, daß sie von der einen oder andern oder von beiden Gebäuden zu machen wünschen. Solche Anzeigen sind unentbehrlich, weil wir den verschiedenen Eisenbahndirektionen im Falle von Vergünstigungen, für welche wir über die Luftfahrtenbillets hinaus nachsuchen, als Legitimation die Festkarte jedes Betreffenden proponirt haben.

In der frohen Hoffnung, Sie in großer Anzahl in der Bundesstadt begrüßen und Stunden ernter Arbeit sowohl, als trauter Geselligkeit mit Ihnen zubringen zu können, erbitlen wir Ihnen, geehrte Freunde und Kollegen, unter Mittheilung des folgenden Programms, unsern eidgenössischen Gruß und Handschlag.

Bern, den 12. Sept. 1863.

Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins.

Programm der V. Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins.

Freitag, den 9. Oktober 1863.

I. Vormittags bis 10 Uhr. Besichtigung der durch Herrn Buchhändler Schmidt veranstalteten Schulausstellung, die übrigens während der Dauer der Versammlung stets geöffnet sein wird.

II. Von 10—12 Uhr. Sitzungen der Spezialkonferenzen. Zum Besuche dieser Konferenzen werden keine besonderen Einladungen erlassen; dagegen sind die zunächst Betheiligten ersucht, sich rechtzeitig in den betreffenden Lokalen einzufinden.

a. Konferenzen für Jugendbibliotheken.

Präsident: Herr Sekundarlehrer Oberhard in Zürich. — Die Verhandlungsgegenstände sind durch Reglement bestimmt.

b. Konferenz der Primarlehrer.

Präsident: Herr Seminardirektor K ü e g g. — Verhandlungsgegenstand: Ueber die pädagogische Bedeutung der Anschauung und die notwendigen Veranschaulichungsmittel für die Volksschule.

c. Konferenz der Lehrer an Mittelschulen.

Präsident: Herr Professor Dr. B a h r t. — Verhandlungsgegenstand: Anfangs- und Zielpunkt des Real- und Literaturunterrichts.

d. Konferenz für Lehrer und Lehrerinnen an Mädchen-schulen.

Präsident: Herr Direktor F r o l i c h. — Verhandlungsgegenstände: 1) Hauptgesichtspunkte für die Organisation, den Unterricht und die Disziplin in Mädchenschulen in ihrem spezifischen Unterschied von Knabenschulen. 2) Die Kleinkinderschule, ihre Aufgabe und die besten Mittel zur Lösung derselben.

e. Konferenz der Turnlehrer.

Präsident: Herr Kantonschullehrer M. v. Greyerz. — Verhandlungsgegenstände: 1) Wie kann und soll in einer ungetheilten Schule durch den Lehrer derselben der Turnunterricht betrieben werden? 2) Wie kann sich die Schweiz, die für das allgemeine Schulturnen nothwendigen Lehrer verschaffen? 3) Das Mädchenturnen. 4) Welches ist der Werth und die Bedeutung des einzelnen Geräthe für ein gut geleitetes Schulturnen, sowohl bei Knaben als bei Mädchen? 5) Wie kann die Jugend da für gewonnen werden, auch nach dem Austritt aus der Schule die Pflege der Leibesübungen fortzusetzen?

f. Konferenz der Lehrer an landwirthschaftlichen Schulen.

Präsident: Herr Pfarrer S c h a y m a n n in Betsigen. — Verhandlungsgegenstand: Welche Erfahrungen hat man bis jetzt in Bezug auf den Besuch der landwirthschaftlichen Schulen in der Schweiz gemacht?

g. Konferenz für die Lehrer an Aemerschulen.

Präsident: Herr Vorsteher K u r t z. — Verhandlungsgegenstand: Wie kann die Schule der Verwahrlosung und Entartung eines Theiles der Schulkinder entgegenwirken? Anmerkung: Die Lokale für die Sitzungen der verschiedenen Konferenzen werden auf der Festkarte angegeben.

III. Nachmittags um 2 Uhr. Erste Generalversammlung.

Traktanda: a. Eröffnung. Gesang: Wir glauben all an einen Gott. Begrüßung durch den Präsidenten. b. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vorstandes. c. Revision der Statuten. d. Les- und Lehrbuch für Handwerker. e. Heimattunde von Baselland. f. Allfällige Mittheilungen und Anregungen einzelner Mitglieder. g. Bestimmung der Zeit und des Ortes der nächsten Generalversammlung und Wahl des neuen Vorstandes. h. Schluß. Gesang: Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt.

IV. Abendunterhaltung.

Samstags, den 10. Oktober.

V. Von 7—8 Uhr. Vorzeigung von Methoden, Lehrmitteln u. s. w.

VI. Von 8—12 Uhr. Zweite Generalversammlung.

Traktanda: a. Eröffnung. Gesang: Brüder reicht die Hand zum Bunde. b. Berichterstattung über die Verhandlungen der Spezialkonferenzen und Behandlung allfälliger Anträge aus denselben. c. Vortrag und Diskussion über das Thema: Die nationale Bedeutung der Schweiz, Volksschule und die daraus hervorgehenden Folgerungen. d. Schluß. Gesang: Ich hab' mich ergeben u. s. f.

VII. Von 12—12 1/2 Uhr. Orgelspiel im Münster durch Herrn Organist Mende.

VIII. Von 12 1/2—2 Uhr. Besichtigung der hiesigen Sehenswürdigkeiten.

IX. Von 2 Uhr an. Gemeinlichliches obligatorisches Mittagessen.

Sonntags, den 11. Oktober.

Eventuell, Fahrt nach Interlaken und zum Giesbach.

Anmerkung. Die Theilnehmer an der Versammlung des schweiz. Lehrervereins sind ersucht, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Bern sich eine Eintrittskarte zu lösen, durch deren Vorweisung sie sich bei den verschiedenen Anlässen als Mitglieder der Versammlung legitimiren können. Die auf der Eisenbahn ankommenden Gäste können dieselbe im Schulhause an der Neuenstrasse, in der Nähe des Bahnhofes, bei Herrn Sekretär Minnig erheben, wo sich an den beiden Versammlungstagen ein Auskunfts-Bureau befinden wird. Es werden jedoch auch an den verschiedenen Versammlungsorten solche Karten zu erhalten sein.

Geetzgebung und Verwaltung.

Aargau. Die Schweiz. Lehrerzeitung enthielt in Nr. 30. d. J. eine kurze Notiz über die Lehrerkasse des Kantons Bern, welche den blühenden Zustand dieser Anstalt zur Genüge andeutet. So weit wie sie hat es der aargauische Lehrerverein noch nicht gebracht — freilich ohne seine Schuld. Sein bisheriges Schicksal bildet keinen ganz unwesentlichen Theil der Geschichte unseres Schulwesens; es dürfte daher auch den zahlreichen Lesern der Lehrerzeitung nicht unwillkommen sein, Näheres darüber zu vernehmen.

Der Verein wurde im Jahre 1824 gestiftet und bestand damals aus 66 Mitgliedern mit 81 Aktien. Jedes Mitglied nämlich kann 1 bis 4 Aktien nehmen, leistet in gleichem Verhältniß das Eintrittsgeld und die Jahresbeiträge und erwirbt dadurch das Recht auf eine diesem Verhältniß entsprechende Pension, welche nach seinem Tode, wenn es auch seine Gattin eingekauft hat, auf diese und im Falle ihres Ablebens auf seine Kinder übergeht, bis das jüngste derselben das siebenzehnte Altersjahr vollendet hat. Die Pensionen wurden im Jahr 1828 zum ersten Mal ausgerichtet und betragen für die einfache Aktie 32 Fr. (a. W.). Wenn die Dividende aus den Beiträgen diese Höhe nicht erreichte, so mußte die Kasse aus den Zinsen die Ergänzung leisten. Bis dahin nämlich waren außer den Eintrittsgeldern auch die Jahresbeiträge kapitalisirt worden. Die erste Pension aber bezog jedes Mitglied vom 60. Altersjahre an.

Unter den Verhältnissen jener Zeit, da der Lehrer auf dem Lande eine Besoldung von 80 bis 120 Fr. genos, war eine Pension von 32 Fr. nicht unbedeutend; der Verein wirkte also wohlthätig, konnte aber seinen Zweck dennoch nicht erreichen, weil ihm weder die jüngere Lehrerschaft, noch der Staat diejenige Theilnahme zuwandte, auf die er ursprünglich seine Hoffnungen gesetzt hatte. Der jüngern Lehrerschaft gegenüber that der Verein verschiedene Schritte,

um sie zum Beitritt zu vermögen. Er gründete infolge einer Statutenrevision die Berechnung der Eintrittsgebühren auf einfachere Normen, setzte das Alter der Pensionberechtigung auf das 55. Lebensjahr herab und erhöhte dagegen den einfachen Jahresbeitrag von 36 Raten (a. W.) nach und nach auf 9 Franken (n. W.). Die Erleichterung des Eintrittes hatte allerdings einigen, aber doch lange nicht den gehofften Erfolg, und zwar hauptsächlich auch deshalb, weil der Staat sich der guten Sache nicht ernstlich annahm. Erst im Jahre 1830 gab die Regierung einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. (a. W.), welcher im Jahre 1831 auf 500 Fr. erhöht wurde. Auch das Schulgesetz vom Jahre 1835 blieb für den Lehrerverein ohne unmittelbaren Erfolg.

Es dauerte noch 9 Jahre, bis der Staat ein Zeichen that, er wolle sich des verlassenen Pensionsvereins ernstlich annehmen. Am 22. März 1844 nämlich erließ der Große Rath ein Liquidationsdekret über die Verwendung des Vermögens der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen und beschloß damit zugleich die Bildung eines Unterstützungsfondes für alte, verdiente und zugleich bedürftige Lehrer des Kantons. Es sollte demnach nur ein Almosen sein, das aber niemals wirklich gespendet worden ist.

Der Verein ließ daher eine von seiner Direktion verfaßte und am 28. Dec. 1848 unterzeichnete Denkschrift über Entstehung, Wesen und Wirksamkeit des aargauischen Lehrervereins an den hohen Großen Rath des Kantons Aargau. Baden 1849. drucken und durch eine besondere Abordnung höhern Ranges überreichen. Auch dieser Schritt ist zunächst erfolglos geblieben. Der Kanton ging dann in die bewegte Zeit der Verfassungsrevision über, welche am allerwenigsten dazu angethan war, für die Wünsche des Lehrervereins Gehör zu gewinnen. Als sie endlich im Jahre 1852 ihr Ende erreicht hatte und die Theuerung überall appoche, wurde erst durch das Gesetz vom 15. Nov. 1855, welches die Besoldung der Gemeindefullehrer um 100 Fr. aufbesserte und diejenigen derselben, welche seit dem Jahre 1852 angestellt waren, zum Eintritt in den Verein verpflichtete, der Staatsbeitrag von denselben von 500 Fr. (a. W.) auf 1000 Fr. (n. W.) erhöht. Dadurch war die Hoffnung des Vereins zum geringsten Theile erfüllt, indem die genannte Summe seine Lage nicht wesentlich verbessern konnte.

Außerdem hatte aber der Große Rath noch beschlossen, der Regierungsrath habe über die Verwendung das Angemessene zu verfügen. Dieser verordnete nun am 27. Dec. 1855, daß die eine Hälfte der 1000 Fr. kapitalisirt, die andere hingegen zur Erhöhung der jährlichen Pensionen an diejenigen Mitglieder vertheilt werden soll, welche dem Stande der Gemeindefullehrer angehören, das sechszigste Altersjahr angetreten und wenigstens 20 Jahre im Schuldienste des Kantons gelebt haben. So wenig die Größe des Staatsbeitrages dem Bedürfniß des Vereins entsprach, eben so wenig befriedigte diese Verfügung den allgemeinen Wunsch seiner Mitglieder, welcher dahin ging, es sollten alle Mitglieder des Vereins, ohne Rücksicht auf den Schulstand, an den 500 Fr. Theil haben. Dieser Wunsch war um so billiger, als ja der Große Rath selbst seine Gabe dem Lehrerverein als solchem, und nicht einem einzelnen Stande der Lehrer gespendet hatte. Es wurde auch von rechtsgelehrter Seite wirklich der Rath ertheilt, die Frage dem Großen Rath zur Entscheidung vorzulegen. Allein die Lehrer höherer Anstalten wollten auch nicht den Schein auf sich laden, als ob sie die übrigen, ältern Mitglieder um ihre etwas höhere Pension beneideten. Die Verfügung blieb aufrecht, wurde aber bald wieder dadurch in schmerzliche Erinnerung gebracht, daß sie auf eine Familie angewendet werden mußte, der man die kleine Zulage gern allgemein gönnen mochte. Der wackere Melchior Sandmeier, der sich vom Gemeindefullehrer zum Seminarlehrer emporgearbeitet hatte, war am 17. Sept. 1854 gestorben, und seine Familie mußte es nun seither büßen, daß er nicht in seiner ursprünglichen Stellung geblieben ist, sondern seine volle Kraft mit Segen dem aargauischen Lehrerseminar gewidmet und vielleicht durch ein Uebermaß von Fleiß und Anstrengung sich einen frühzeitigen Tod zugezogen hat. So oft diese Thatsache im Gedächtniß erwacht, so oft wird auch jene Verfügung des Regierungsrathes beklagt.

Ueberhaupt ist die Kälte fast unbegreiflich, die der Staat seit mehr

als 30 Jahren dem Verein gegenüber an den Tag gelegt hat. Der selbe kann es doch wohl wissen, wie sehr es in seinem Interesse liegt, die Bildung der Jugend einem tüchtigen Lehrerstande anzuvertrauen. Diese Tüchtigkeit reicht aber selten aus, denn es ist unbestreitbar, daß ein dauernder, erfolgreicher Amtseifer durch äußere Umstände nicht unwesentlich bedingt wird, unter welchen die Sicherung einer erträglichen Existenz im reifern und höhern Alter eine hervorragende Stelle einnimmt. Es ist daher keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß gerade durch den Mangel jener Sicherung nicht nur manche tüchtige Kraft durch die Fürsorge eines scharfsichtenden Vaters dem Lehramte vorenthalten, sondern auch im Lehramte selbst zu dessen großem Nachtheil geschwächt oder ihm gänzlich entfremdet oder entzogen wird.

Diesen bedenklichen Uebelständen kann nur durch eine Verbesserung der ökonomischen Stellung des Lehrstandes überhaupt und besonders auch durch Vermehrung der Mittel des Pensionsvereins gründlich abgeholfen werden. Denn wie auch die ökonomische Lage der Lehrer in der nächsten Zeit verbessert werden mag, diese Verbesserung wird doch schwerlich eine solche Höhe erreichen, daß sie jedem Lehrer im höheren Alter eine völlig gesicherte, auf den Zinsertrag seiner Ersparnisse gegründete Existenz verbürgt, wie dies bei so mancher andern Berufsart wirklich der Fall ist. Da eben tritt höchst wohlthätig die Wirksamkeit des Pensionsvereins hinzu und erfreut die alten Tage des im Dienste des Vaterlandes ergrauten Lehrers.

Das sind die Gedanken, welche das Gemüth vieler Lehrer seit langer Zeit erregten. Da nun auch die Revision des Schulgesetzes, auf welche man noch einige Hoffnungen zu Gunsten des Vereins gesetzt hatte, durch die Vorgänge im Kanton eine neue Verzögerung erfahren mußte, so schritt die Direktion des Vereins im vorigen Jahr zur Vollziehung eines Beschlusses der Jahresversammlung, laut welchem sie beauftragt war, die Interessen des Vereins in Abticht auf den Staat im Auge zu behalten. In weiterer Ausführung obiger Gedanken richtete sie am 30. August 1862 eine Petition an die Erziehungsdirektion des Kantons zu dem Zweck, Hochdieselbe wolle die Wünsche des Vereins den höchsten Landesbehörden vortragen und auf Erfüllung mit Nachdruck hinwirken.

Das Gesuch wurde natürlich mit Zahlen unterstützt. Es war nachgewiesen, daß der Verein von 1828 bis 1861 an ordentlichen Pensionen Fr. 113491. 98 Rp. und von 1842 bis 1861 an außerordentlichen Unterstützungen Fr. 1469. 34 Rp. verwendet hat. Es wurde ferner darauf hingewiesen, was der Verein für die Waisen verstorbenen Mitglieder leistet, und wie viel Wittwen von 1852 bis 1861 die Wohlthat desselben genossen, und endlich hervorgehoben, wie es keinem Zweifel unterliege, daß diese Gelder manchen Seufzer gestillt, manche Thräne getrocknet und manches trübe Auge erheitert haben. Endlich wurde ein vollständiger Auszug aus der Rechnung des Jahres 1861 beigelegt und bezüglich der Verwaltung bemerkt, daß der Verein seit seiner Stiftung noch niemals einen Kapitalverlust erlitten hat.

Die Erziehungsdirektion befürwortete unser Gesuch bei dem Regierungsrathe, und dieser beantragte beim Großen Rathe für den Verein die Verabreichung eines jährlichen Staatsbeitrages von 3000 Fr. — Letzterer verrieth in seiner Märzsession das Gesetz über eine vorläufige Befoldungserhöhung der Gemeindefullehrer und genehmigte auch den beantragten Staatsbeitrag an den Lehrerpensionsverein ohne jeglichen Widerspruch. Diese Haltung der obersten Landesbehörde der Lehrerschaft gegenüber war sehr erfreulich und that derselben wohl; aber das Schicksal hatte für den Lehrerpensionsverein noch ein besseres Loos in seiner Urne.

Am 3. Mai versammelte ich die Direktion zur Behandlung derjenigen Geschäfte, welche die Statuten für die ordentliche Jahresversammlung in der zweiten Hälfte des Wachmonats vorschreiben. Da war denn auch der natürliche Anlaß geboten, sich über den günstigen Entscheid des Großen Rathes zu besprechen. Man war bald darüber einig, daß der Vorschlag einer höhern Summe bei der obersten Landesbehörde nicht minder günstig aufgenommen worden wäre. Man erinnerte sich auch, wie fast in jeder Großrathssitzung von 36 bis Tagen Tausende und abermals Tausende von Franken für allerlei Zwecke ohne Anstand bewilligt werden, und es bei den finanziellen Mitteln des Kantons eine wahre Kleinigkeit sei, dem Pensionsverein einen grö-

ßern Staatsbeitrag zuzuwenden. Man war auch davon überzeugt, wenn einmal die zweite Berathung des gegenwärtigen Gesetzesvorschlages vorüber sei, so werde vielleicht längere Zeit hindurch der günstige Augenblick für die materielle Förderung der Bestrebungen des Vereins nicht wiederkehren. Demnach wurde nach reiflicher Berathung beschlossen, durch eine Abordnung an Mitglieder, namentlich an den Präsidenten der großrathlichen Kommission, welche für den hierauf bezüglichen Gesetzesvorschlag noch bestand, auf die Erlangung eines größeren Staatsbeitrages hinzuwirken. Als Abgeordnete bezeichnete dann die Direktion den Unterzeichneten.

So begab ich mich denn am 5. Mai nach Aarau, um mich des Auftrages zu entledigen. Je mehr ich mich der Hauptstadt näherte, desto schwerer und bedenkllicher erschien mir die Aufgabe, desto rascher und besorglicher durchkreuzten sich meine Gedanken über das allfällige Gelingen oder Mißlingen des Unternehmens. Doch es gelang. Ich fand bei den Herrn Feer, Herzog (Präsident der Kommission) und Fürsprech Haberstich die freundlichste Aufnahme. Ich legte ihnen die Rechnung des Vereins vom Jahre 1861 vor, machte sie auf die einzelnen Bestandtheile derselben aufmerksam, wies durch den Auszug aus den Waisenrechnungen auf die fürsorgliche Wirksamkeit des Vereins bezüglich der Hinterlassenen verstorbener Mitglieder hin, setzte überhaupt die Verhältnisse desselben in jeder Hinsicht auseinander und berührte auch die Stimmung der Lehrerschaft in Folge des Mangels einer frühern, wirksamern Unterstützung von Seiten des Staates. Beide Herren gingen mit aufrichtigem Ernste in die Erörterung ein und bezeugten ihr Wohlgefallen ganz besonders über die Sorgfalt, die der Verein den Waisen angedeihen lasse. Das Ergebnis der Besprechung war die Zusage, jeder von ihnen wolle, so weit es möglich sei, die Sache unterstützen und sich für einen größern Staatsbeitrag verwenden. Beide Herren haben ihre Zusage redlich erfüllt, ebend. Herr Erziehungsdirektor Welti, dem ich noch am gleichen Tage das Resultat meiner beiden Besuche mitgetheilt, und der ebenfalls seine Mitwirkung verheißen hatte. Am 25. Juni d. J. hat der Große Rath bei Anlaß seiner zweiten Berathung über das Gesetz, die einseitige Erhöhung der Lehrerbefoldungen betreffend, in der That dem aargauischen Lehrerpensionsvereine einen jährlichen Staatsbeitrag von 5000 Fr. zuerkannt und gleichzeitig festgesetzt, daß 3000 Fr. zu Pensionen verwendet und 2000 Fr. zum Kapital geschlagen werden sollen, für welche wahrhaft landesväterliche Schlußnahme ihm die ordentliche Jahresversammlung des Vereins am 30. Juni in Aarau einstimmig eine warme Dankadresse votirte.

So hat endlich der aargauische Lehrerpensionsverein nach 39 Jahren endlich sein Ziel erreicht, das er so lange erstrebte, und es ist nur zu bedauern, daß so manches wackere Mitglied zu frühe den Heimgang antreten mußte, als daß es die Erreichung dieses Zieles noch erleben und dessen Früchte genießen konnte. In welchem blühendem Zustande müßte auch der Verein gegenwärtig stehen und welche beglückende Wirksamkeit könnte er jetzt schon entfalten, wenn der Staat vor 20 Jahren seine milde Hand aufgethan hätte! — Erst jetzt sieht er ohne Täuschung einer Zukunft freudiger Entwicklung und gedeiblicher Wirksamkeit entgegen. Da sein Kapitalvermögen bereits nahezu 50000 F. beträgt, so läßt sich ziemlich sicher annehmen, dasselbe werde in 20 Jahren durch die jährlichen 2000 Fr. des Staates und durch die Eintrittsgelder nahezu auf 100000 Fr. sich erheben. Mit den Zinsen eines solchen Kapitals, mit dem Staatsbeitrag von 3000 Fr. und den Jahresbeiträgen der Mitglieder, welche nach dem Beschluß des Großen Rathes auf mindestens 10 Fr. per Actie erhöht werden müssen, läßt sich dann schon etwas Erledliches ausrichten.

Verschiedene Nachrichten.

Obwalden. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hat laut der „Obw. Wochenztg.“ folgende Beschlüsse gefaßt: „Die gemeinnützige Gesellschaft spricht ihre Ansicht dahin aus, daß eine gemäßigete Centralisation der Primarschulen zweckmäßig und wünschbar sei. Die Mitglieder der Gesellschaft, welche auch zugleich Mitglieder von Schulbehörden sind, werden ersucht, in ihrer amtlichen Stellung auf thunliche Verminderung der Zwergschulen hinzuwirken. Ein allfälliger Mehrbeitrag des Staates an die Primarschulen, über den jetzigen Beitrag hin-

aus, möge nicht mehr nach der Zahl der Schulkinder, sondern nach dem Zustande der Schulen repartirt werden.

Leffin: Ciner. Korr. des Bund über das gefungene kantonale Turnfest vom 15. Aug. in Bellinzona entnehmen wir folgende Schlusssätze, die aller Ehren werth ist:

Das Turnfest in Bellinzona ist ein Samenfeld, das kräftige Wurzel geschlagen und seine Aeste über den ganzen Kanton verbreiten wird zur eigenen Freude und zur Ehre der Eidgenossenschaft. Es verdient der Kanton Tessin überhaupt das ehrenvolle Zeugniß, daß derselbe mit rüstigem Schritt und mit ächt humanem Sinn auf der Bahn des Fortschrittes sich bewegt, mehr als mancher, der über denselben sich erhaben glaubt, und es darf gar wohl konstatiert werden, daß das Erziehungssystem in Theorie und Praxis (ohne jede körperliche Strafe) ein würdigeres und erfolgreicherer ist, als da, wo die „grammatica austriaca“, d. h. der Stoß, eine republikanische Jugend zu republikanischen Tugenden erziehen will. Liebe und Weckung des Ehrgefühls sind die einzig wirksamen Hebel.

A ben rivederci, teßinische Turner, in Lugano im Jahr 1864! Aus R u s s l a n d theilt das „südd. kath. Wochenblatt“ mit: Durchgängig sind die Summen, welche die Russen für den Unterricht ihrer Kinder bezahlen, sehr hoch, insbesondere, wenn der Lehrer eine Stelle in entlegenen Provinzen hat, wo er sich bis auf 11,000 Rubel steigern

kann, da 4500 Rubel in den besten Gegenden das Minimum bilden. Diejenigen Lehrer (Erzieher), welche ihre Präfung bestanden, werden für Staatsdiener angesehen und dürfen Uniform tragen. Da sich in Rußland der Adel in den alten und neuen Aeltheitheit, so genießen die Privatlehrer hierin Vorrechte. Sit nämlich kein solcher bei einer altadelichen Familie zwei Jahre als Erzieher, so tritt er in die 14. Adelsklasse ein, und kann in diesem Range Hofrath oder Kollegialprofessor werden. Dieses wird ihm auch zu Theil, wenn er drei Jahre in einer Kaufmannsfamilie der ersten Klasse oder fünf Jahre in einer Familie sich befand, die gar keinen Rang hat.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau, D. O. H. A. R. D., Secesid. Zürich.

Warnung.

Vor einigen Wochen erschien hier ein junger Mann, welcher seine durch ein ganzes Buch günstiger Zeugnisse unterstützte Methode, Schulanwandtafeln in wenig Stunden dauerhaft zu schwarzem, aubot. Wir ließen ihm nur eine Probe zu und diese stellt sich im Erfolg so ungenügend heraus, daß wir es für Pflicht halten, vor umfänglicherer Anwendung dieser Schwarzkunst zu warnen.
Zürich.

Anzeigen.

Ausschreibung

Sekundarlehrer-Stipendiums.

Es wird anmit ein disponibel gemordenes Stipendium für Ausbildung zum Sekundarlehrer zur Bewerbung ausgeschreiben. Die Primarschulandabidaten, welche auf dieses Stipendium aspiriren, haben ihr diesfälliges Gesuch mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse und unter Bezeichnung der Lehranstalt, an welcher sie ihre Studien zu machen gedenken, bis Ende l. Mis. der Direktion des Erziehungswesens einzulenden.

Zürich, den 9. September 1863.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. G. D. Suter.

Der Direktionssekretär:

Jr. Schweizer.

Fähigkeitsprüfungen

für

Zürcherische Volksschullehrer.

Der Erziehungsrath hat die Abhaltung einer außerordentlichen Fähigkeitsprüfung für zürch. Volksschullehrer auf Montag, Dienstag und Mittwoch, den 6., 7. und 8. Oktober nächsthin im Seminar in Rüschacht angeordnet und den Beginn derselben auf 5. Oktober, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt.

Ueber den Umfang der Prüfungen und die Anforderungen in den einzelnen Fächern u. c. wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Kanzlei der Direktion des Erziehungswesens bezogen werden kann.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen Lauffchein, Zeugnisse über Studien und Sitten und eine kurze Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Prüfung für Primarlehrer oder für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (im letztern Falle mit Bezeichnung der Fächer) zu bestehen wünschen, wobei noch bemerkt wird, daß zur Prüfung für Sekundarlehrer nur solche zugelassen werden, welche sich die Wählbarkeit als Primarlehrer bereits erworben haben, oder

denen die Primarlehrerprüfung vom Erziehungsrathe zu diesem Zweck erlassen worden ist.

Die Meldungsakten sind bis spätestens den 28. Herbstmonat der Direktion des Erziehungswesens einzulenden.

Zürich, den 11. September 1863.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. G. D. Suter.

Der Direktionssekretär:

Jr. Schweizer.

Sekundarschule Kloten.

Die Lehrerstelle an der hiesigen Sekundarschule wird behufs definitiver Besetzung zu freier Bewerbung hiemit ausgeschreiben.

Die Besoldung ist die gesetzliche.

Allfällige Anmeldungen, sowie Fähigkeits- und andere Zeugnisse, sind innerhalb 14 Tagen an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Harver Waser in hier, einzureichen.
Kloten, den 16. Sept. 1863.

Namens der Sekundarschulpflege:

Das Aktuarat.

Stelle-Ausschreibung.

Bei einem Gutsbesitzer in der östlichen Schweiz ist eine Hauslehrer-Stelle offen mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 400 bis 500 und freier Station. Dem Lehrer liegt ob, sechs Kinder in sämtlichen Fächern der Volksschule gründlich zu unterrichten. Kenntniß der französischen Sprache und Fertigkeit im Klavierspiel sind nicht unbedingt nothwendig, aber wünschenswerth. Bewerber wollen sich unter Beigabe von Zeugnissen bei dem evang. Pfarramt Müllheim, (St. Thurgau), melden, das nähere Auskunft zu ertheilen gerne bereit ist.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Bei Karl Weiss in Gorgen ist erschienen und à 60 Rp. zu beziehen:

Werkzeichen

aus der

Fries'schen Lehrplanschau,

alt Erziehungsraths-Präsident Dr. Th. Scherr, Erziehungsrath Sch ä p p i und Bezirkschul-

pfleger Flu d.

Zusammengestellt und herausgegeben von

J. Sch ä p p i.

(Um Mißdeutungen vorzubeugen, notiren wir noch nachstehende Druckverbesserungen:

- S. 6 Zeile 20 v. oben lese „von“, statt an.)
- S. 61 Zeile 19 v. oben lese „Erläuterung“ statt Erwiederung.
- S. 65 Zeile 2 v. unten lese „Synodal“ statt Verbal.
- S. 76 Zeile 2 v. unten lese „absolut nie“ statt absolut.)

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Der Sprachunterricht

der zürcherischen Elementarschule nach dem alten und dem neuen Lehrplan.

Von D. Fries, Seminar-Direktor und Erziehungsrath. Preis: 80 Rp.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Die Einheit des Weltalls

Neue Theorie der kosmischen Erscheinungen.

Für alle Freunde der Naturwissenschaft populär dargestellt von Joh Weglinger, Sekundarlehrer.

Erster Theil: 80 Gr.